

**Amt der Wiener Landesregierung
Stadt Wien – Umweltschutz
MA 22 - 1413412-2025**

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW Chinon, Reaktor 1, 4. PSÜ, Frankreich**

Gemäß § 10 Abs. 7, letzter Satz, des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Frankreich notifizierte die 4. Periodische Sicherheitsüberprüfung („Öffentliches Anhörungsverfahren über den 4. Bericht zur Sicherheitsüberprüfung“) des KKW Chinon (Reaktor 1), die als Laufzeitverlängerung gemäß UNECE Espoo Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen anzusehen ist. Die zuständige Behörde ist das französische Département Indre-et-Loire. Projektwerberin ist die Électricité de France (EDF).

Frankreich übermittelte dazu in Deutsch das Dokument bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt, die mit dem Betrieb des Reaktors während der nächsten zehn Jahre verbunden sind und die Liste der Texte, die das öffentliche Anhörungsverfahren sowie seinen Zusammenhang mit dem Verfahren zur periodischen Sicherheitsüberprüfung gemäß dem französischen Umweltgesetzbuch regeln. Weitere Dokumente (in Französisch) sind Gegenstand einer deutschen Arbeitsübersetzung.

Die Unterlagen liegen vom **3. November bis 5. Dezember 2025** während der Amtsstunden am folgenden Ort zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

**Amt der Wiener Landesregierung, Stadt Wien - Umweltschutz, 1200 Wien, Dresdner Straße 45,
3. Stock, Zimmer 3.28,**
Montag bis Donnerstag, 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie
Freitag, 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

HINWEIS: Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. Nr.: +43 14000 73630) möglich.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/vd4-chinon> abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen an die Wiener Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Frankreich weitergeleitet.

Für die Landesregierung:
Mag. Manfred Joachimsthaler

